Amt, Datum, Telefon

002.1 Büro Oberbürgermeister, 29.10.2024, 51-8599

Drucksachen-Nr.

8967/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	05.11.2024	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	06.11.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Toiletten und Waschbecken für Kinder in öffentlichen Toilettenanlagen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Anregungs-u. Beschwerdeausschuss, 24.09.2024, TOP 4.1

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes beschließt:
Die Ausstattung städtischer Einrichtungen mit Kindertoiletten und –waschbecken bleibt grundsätzlich auf Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und auf Grundschulen beschränkt.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beschließt:
Die städtischen Beteiligungen sind über die Eingabe und den Beschluss zu den städtischen Einrichtungen zu unterrichten.

Begründung:

Der Anregungs- und Beschwerdeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24.09.2024 unter TOP 4.1 mit einer Eingabe befasst, mittels derer angeregt wurde, sanitäre Einrichtungen in Immobilien, die sich im Eigentum der Stadt und deren Tochtergesellschaften befinden, mit Kindertoiletten und entsprechenden Waschbecken auszustatten.

In der Sitzung wurde seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass „beim Bau von Kindertagesstätten und Grundschulen ohnehin auf eine kindgerechte Ausstattung geachtet werde“. Bei der Ausstattung werde die jeweilige Altersgruppe der die Einrichtung besuchenden Kinder berücksichtigt. Im Übrigen sei es wünschenswert, allen Personengruppen eine individuell angepasste Umgebung im öffentlichen Raum anzubieten, so dass eine Vielzahl von Bedürfnissen zu berücksichtigen sei. Letztlich sei jeweils eine standortbezogene Lösung unter Berücksichtigung der baulichen Vorgaben erforderlich (s. hierzu Informationsvorlage Dr. 8587/2020-2025), insbesondere bei Sanierungen.

Auf Vorschlag der Verwaltung hat sich der Ausschuss (bei einer Enthaltung) einstimmig dafür ausgesprochen die Eingabe zur weiteren fachlichen Beratung hinsichtlich der städtischen Immobilien an den Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb und hinsichtlich der Tochtergesellschaften an den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zu verweisen.

Die Situation ist sowohl hinsichtlich der Bedarfe als auch der Möglichkeiten in den rund 50 Beteili-

gungen unterschiedlich und kann sinnvoll nur spezifisch beurteilt werden. Daher wird empfohlen, das Anliegen den Beteiligungen zur Kenntnis zu geben und dort zu prüfen.	
Oberbürgermeister	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.